

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 28. November 2018 Nr. 12 Jahrgang 15 Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2018, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 05.11.2018	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 06.11.2018	Seite 3
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 07.11.2018	Seite 5
Hinweise aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit	
- Verbesserung der touristischen Infrastruktur/Gestaltung von Freizeitangeboten in Ferch	Seite 7
- Versteigerung von Fundfahrrädern	Seite 7
- Winterdienst	Seite 8
Information des WAZV – Ableseung der Wasserzähler und Hinweis auf die beabsichtigte Umstellung auf monatliche Abschlagszahlungen	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung der Steuersätze für das Jahr 2019	Seite 8
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Bauabgangsstatistik 2018 Land Brandenburg	Seite 9
Information der APM	Seite 9
Gebührenordnung für den Geltower Friedhof	Seite 10

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 19.12.2018, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 05.11.2018

- Beschlussfassung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Joseph-Wrede-Weg, OT Geltow**
Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325.1) im Joseph-Wrede-Weg, 14548 Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

- Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2018/2019**
Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

3. Informationsvorlage Variantenuntersuchung zur Errichtung eines Spielplatzes im OT Geltow

Frau Hoppe ergänzt zu den vorliegenden Informationen, dass in den kommenden 2 Wochen Ergebnisse von der Firma Vonovia zum Vertrag erwartet werden. Die Ergebnisse werden dann mitgeteilt.

Die Informationsvorlage lautet:

In der Beratung des Ortsbeirates Geltow am 20.08.2018 wurde aus der Bevölkerung der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, einen neuen, zentral gelegenen Spielplatz, für den Ortsteil Geltow zu errichten. Dazu wurde eine Unterschriftenliste übergeben. Es wurde der Wunsch geäußert, sich mit dem Eigentümer der Grundstücke in der Ortsmitte Geltow in Verbindung zu setzen und das Gespräch zu suchen, da diese Fläche als Standort favorisiert wird.

Frau Lietz, FBL Finanzen, hat das Gespräch mit der Fa. Vonovia aus Bochum geführt. Die Firma steht dem Ansinnen sehr positiv gegenüber, machte aber zur Bedingung, dass die Freifläche zwischen der Tanzschule „Fairtanz“ und „Fishermanns“ für Veranstaltungen der Tanzschule weiterhin zur Verfügung steht. Auf dieser Fläche findet auch jährlich der Weihnachtsmarkt statt.

Die Fa. Vonovia ist bereit, mit der Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Nutzung der Flächen abzuschließen.

Frau Simon und Herr Stillner, vom FB Bauen, Ordnung und Sicherheit führten vor Ort das Gespräch mit den Betreibern der Tanzschule und stimmten sich zur Nutzung der Fläche ab.

Die vorgeschlagene Fläche wird durch die Verwaltung favorisiert. Als weiterer Standort wurde der Wimmerplatz vorgeschlagen.

Aus Sicht der Bauverwaltung aber eine weniger geeignete Fläche, auf Grund der Nähe zur stark befahrenen Bundesstraße B1 sowie der bereits gestalteten Grünfläche mit Findling, Blumenrondell und Baumpflanzungen.

Bei der Ermittlung der überschläglichen Kosten wurden die Gesamtkosten für den Kinderspielplatz im Bereich des Bürgerhauses, Straße der Einheit 3, OT Caputh aus dem Jahr 2017 zu Grunde gelegt. Der Spielplatz ist ausgestattet mit 3 Spielgeräten: Spielanlage „Luchs“, kleine Kletterhöhle, Teleruf.

Gesamtkostenaufstellung:

Tiefbau- und Fallschutz	8.321,65 €
Spielgeräte Sik-Holz	23.026,91 €
Montage der Spielgeräte	7.437,50 €
TüV-Abnahme	476,06 €
	<u>39.262,06 €</u>

Zuzüglich Standortanpassung ca. 6.000,- €
Zuzüglich 10% Preissteigerung

ca. 50.000,- €

Die Kosten des Gestattungsvertrages wären jährlich wiederkehrende Kosten, die aber noch nicht von Vonovia bekanntgegeben wurden. Es wurde der Antrag zum Haushalt 2019 gestellt, diese Mittel zu planen.

Anlage 1	Übersichtsplan Fontanering
Anlage 2	Luftbild Wimmerplatz
Anlage 3	Spielplatz Beispiel Caputh Rathaus

Abstimmungsergebnis zum Standort Spielplatzerrichtung in der Ortsmitte Geltow:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage zum Neubau des Fuß- und Radwegsteiges im Bereich am Grashorn

Es erfolgte eine umfangreiche Diskussion. Im Ergebnis wird die Variante 1 empfohlen.

Die Informationsvorlage lautet:

Auf Grund der stattgefundenen Brückenprüfung (Anlage 1, Brückenzustandsnote 3,4, schlechteste Note ist 4,0) des Fuß- und Radsteiges Am Grashorn, OT Geltow, wurde auf den desolaten Zustand des Steges hingewiesen.

Der Steg muss komplett erneuert oder ersetzt werden durch einen Damm.

Die in der Anlage dokumentierte Brückenprüfung zeigt den Zustand der Brücke im Einzelnen und gibt zwei Vorschläge zur Erneuerung.

1. Errichtung eines aufgeschütteten Dammes in Höhe des vorh. Steges mit Durchlässen zur Be- und Endwässerung der dahinterliegenden Wiesen.
Kosten ca. 70 000,00 €.
2. Neubau des Steges in gleicher Form unter der Verwendung der vorh. Fundamente mit einer Aluminium Unterkonstruktion und einem Belag aus glasfaserverstärkten Kunststoffprofilen mit der Oberflächenstruktur ähnlich wie Holz oder Bitumen oder aus Aluminium.
Kosten 370 000,00 €

Beide Variante sind dauerhaftere und verkehrssichere Lösungen als ein Holzsteg.

Für beide Varianten können Fördermittel beantragt werden mit ca. 75 % Förderung.

Abstimmungsergebnis zur Variante 1 im Ortsbeirat Geltow:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

5. Antrag der CDU/FDP/UBS-Fraktion: Öffentliche WCs für alle 3 Ortsteile

Herr Abel-Wiedemann erhält das Wort und erläutert anhand der versendeten Präsentation das Anliegen und den Wunsch der Realisierung von 3 öffentlichen WCs in den Ortsteilen.

Der eingebrachte Antrag der CDU/FDP/UBS-Fraktion wird beraten und muss inhaltlich ergänzt werden.

Der Antrag lautet:

Die CDU/FDP/UBS Fraktion bittet um Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 19.12.2018 wie folgt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in den Haushalt 2019 Mittel für die Errichtung von öffentlichen WC-Anlagen in allen drei Ortsteilen einzustellen und den Bau dieser Anlagen unverzüglich umzusetzen, damit diese WCs zur Feriensaison 2019 in Betrieb gehen können.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Im Ortsbeirat Geltow hat Herr Abel-Wiedemann, auf Grundlage der Präsentation Öffentlicher WCs, die Möglichkeiten der Errichtung der Öffentlichen WCs in allen 3 Ortsteilen erläutert.

Im Ergebnis der Diskussion wurde gebeten, dass die Kosten konkret untersetzt werden anhand der verschiedenen Modelle. Grundsätzlich wird durch den Ortsbeirat Geltow mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung die Errichtung von 3 Öffentlichen WCs unterstützt.

6. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- Abschluss der 1025 Jahresfeier am 29.09.2018 - Vereinsfest
- Dankeschön an Frau Hoppe, Frau Trumbull, Frau Glau und dem Bauhof Schwielowsee
- Dankeschön an die Polizeiwache Werder (Havel)
- Selbstkritik an der Versorgungssituation bei der Festveranstaltung
- die Informationen aus dem Top 9.1 – Informationen aus dem Fachbereich BOS werden vorgetragen, Frau Hoppe informiert

ergänzend zum Bericht, dass Firma Rewe am 02.11.2018 den Auftrag an den Generalunternehmer für den Bau des Rewe-Marktes erteilt hat und der Termin zum Baustart noch nicht benannt werden kann, weiterhin informiert Frau Hoppe aufgrund der Anfrage von Herrn Schmitz-Jersch, dass die Beseitigungsanordnung für den Unterstand beklagt wurde und bei Gericht liegt, ein Termin für eine Verhandlung gibt es derzeit nicht

- Weihnachtsmarkt in Geltow am 01.12. am Fontanering und in Wildpark-West am 02.12.2018

Herr Dr. Ofcsarik trägt die Informationen (Top 9.1) aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit wie folgt vor:

- Meusebach-Grundschule Geltow
- Raumcontaineranlage Schule / Kita Geltow und Umverlegung Zuwegung am neuen Rewe-Standort
- REWE Geltow, Stand 29.10.2018
- FFW Geltow – Lagerhalle
- Regenwassersituation Mehrzweckgebäude Grashorn
- Ausbau Straße „Am Pappeltor“
- Umbau Bushaltestellen Geltow
- Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück
- LSG Ausgliederung / Zustimmungsverfahren innerhalb des LSG
- Fällanträge in Wildpark West
- Weg zur Havel neben der Villa Maurus
- NO2-Messung in Geltow
- Weihnachtliche Beleuchtung in den 3 Ortsteilen
- Müllabfuhr gelbe Säcke in der Straße „Am Grashorn“
- Willkommensschilder Waldsiedlung Wildpark West
- Geschwindigkeitskontrollen B1
- Verkehrsschau

gez.: Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 06.11.2018

1. Beschlussfassung zum Veranstaltungsort für den Karneval in Ferch

Herr Büchner erläutert die Thematik zum Antrag des Karnevalsvereins.

Herr Abel-Wiedemann stellt seine Sicht zum Antrag da. Er sieht den Zeitpunkt für unglücklich an. Dies begründet er mit dem laufenden Verfahren der Bauaufsicht des LK-PM.

Herr Büchner stellt nochmals fest, dass die Nutzungsuntersagung nur für die ehem. Gaststätte bzw. Schulungsraum ausgesprochen wurde. Das Gelände (GASAG) sei hiervon grundsätzlich nicht betroffen. Herr Büchner unterstützt den Antrag.

Herr Ellguth erklärt, dass dieses Gelände auch schon zu DDR Zeiten für gemeindliche Veranstaltungen genutzt wurde (z.B. 07. Okt und 1. Mai). Ferner sei der Vorteil für den Karnevalsverein, dass es sich um ein abschließbares Gelände handelt.

Herr Coste und Herr Felsch sehen auf Grund der immer wieder beanstandeten Lärmbelästigungen die Notwendigkeit, dass ein klärendes Gespräch zwischen dem Karnevalsverein und den Bürgern die die Lärmbelästigung monieren geführt werden muss. Ei-

ne Einigung sollte im Interesse des Ortsteils erreichbar sein. Der Antrag wird ebenfalls unterstützt.

Herr Büchner erklärt sich bereit, die vorgeschlagenen Gespräche zu führen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Beschluss-Nr.: 18-11-77

Der Ortsbeirat Ferch der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Karnevalsveranstaltungen 2019 in der Neuen Scheune 30, auf dem Gelände des „Paradies Schwielowsee“, in 14548 Schwielowsee durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2018/2019

Herr Büchner erläutert die Informationsvorlage.

Der OBR Ferch spricht sich nochmals für die Nachrüstung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Dorfstraße aus. Herr Ellguth bitte die Verwaltung, dass die Messreihen der bestehenden Anlagen Grundschule Caputh und Geltow dem OBR Ferch zur Verfügung gestellt werden. Diese Auswertungen müssten ein verständlicheres Bild ergeben.

Herr Coste sieht auch Bedarf im Mühlengrund Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Es gibt keine weiteren Hinweise und Anregungen.

Der OBR nimmt die Vorlage zur Kenntnis

3. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit / Fachbereich Finanzen für den Ortsbeirat Ferch am 06.11.2019

- Hoher Weg
- Platzgestaltung „Neue Scheune“
- Müllstandort Hermann-Tischler-Weg
- Umbau barrierefreie Bushaltestellen
- Waldflächen
- Touristische Infrastrukturmaßnahmen
- LSG Ausgliederung / Zustimmungsverfahren innerhalb des LSG
- Gewerbegebiet Ferch
- Kita Ferch – Erweiterungsanbau
- Feuerlöschbrunnen Gewerbegebiet Ferch
- Löschbrunnen Ferch, FF Ferch
- Deponie Ferch Richtung Alte Dorfstelle
- Radwegbrücken zw. Ferch und Flottstelle
- „Sachstand Unterhaltung Straßen 2018 – welche Unterhaltungsarbeiten wurden konkret im OT Ferch ausgeführt“
- Entwicklungssatzung Heideberg
- B- Plan Sperlingslust
- Parkplatz Strandbad Ferch
- Weihnachtliche Beleuchtung in den 3 Ortsteilen
- Verkehrsschau
- Teilungsvermessung Waldstück- Imbiss bis Parkplatz (veranlasst ja – nein) Beelitzerstr.
- Bearbeitungsstand Gewerbegebiet Ferch- welche Arbeiten wurden durch die Verwaltung in Gang gesetzt
- Wann kommt die Lärmschutzwand am Jugendclub ?

4. Information zur Thematik Bürgeranfragen/Bürgersprechstunde im Ortsbeirat Ferch (mündlich)

Der OBR Ferch führt eine rege Diskussion zum Thema. Herr Büchner teilt mit, dass er in diesem Jahr mit 97 Bürgerinnen und Bürger Gespräche über Probleme und Nachfragen geführt hat. Jeder Bürger hat die Möglichkeit diese Form der gelebten Bürgernähe zu nutzen. Auch wurde in keiner OBR Sitzung bisher Bürgerinnen und Bürger, die sich zu Wort melden wollten, dies nicht gewährt. Eine Einführung könnte der neue OBR im Mai 2019 beschließen.

Herr Ellguth und Herr Coste sprechen sich für eine sofortige Umsetzung aus. Auch Herr Abel-Wiedemann, der die Diskussion angeregt hat, ist für die Einwohnerfragestunde.

Der OBR stimmt für die Einführung der Einwohnerfragestunde zur nächsten OBR Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

5. Antrag der CDU/FDP/UBS-Fraktion:

Öffentliche WCs für alle 3 Ortsteile

Frau Lietz berichtet aus dem OBR Geltow: „Im Ortsbeirat Geltow hat Herr Abel-Wiedemann, auf Grundlage der Präsentation Öffentlicher WCs, die Möglichkeiten der Errichtung der Öffentlichen WCs in allen 3 Ortsteilen erläutert. Im Ergebnis der Diskussion wurde gebeten, dass die Kosten konkret untersetzt werden anhand der verschiedenen Modelle. Grundsätzlich wird durch den Ortsbeirat Geltow mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung die Errichtung von 3 öffentlichen WCs unterstützt.“

Herr Abel-Wiedemann stellt seine Präsentation vor (mit zum Protokoll).

Der OBR Ferch erörtert den Antrag. Grundsätzlich kann der Wunsch mitgetragen werden. Dennoch kann zum jetzigen Zeitpunkt kein Votum des OBR Ferch erwartet werden.

Herr Ellguth hat Zweifel, ob die Herstellung der WC-Anlagen in den Ortsteilen durch die Gemeinde finanzierbar ist. Insbesondere die Unterhaltungskosten müssten beachtet werden. Ferner hält er die Vorauswahl an Typen in den Ortsteilen für nicht sachgerecht (Caputh Modern, Ferch Beton und Geltow Natur).

Auch Herr Büchner hat so seine Bedenken. Zwar stimmt er dem Ansinnen grundsätzlich zu, gibt aber zu bedenken, dass der derzeitige Kostenrahmen inakzeptabel ist. Es sind einfachere Lösungen zu finden. Er verweist auf die Lösung auf dem Parkplatz Belitzer Str. Herr Felsch gibt zu bedenken, dass zum Bsp. „Dixi-Toiletten“ aus seiner Sicht nicht zu einem staatlich anerkannten Erholungsort passen.

Frau Lietz und Herr Abel-Wiedemann verständigen sich auf die notwendigen Zuarbeiten für den IEA.

Der Antrag lautet:

Die CDU/FDP/UBS Fraktion bittet um Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 19.12.2018 wie folgt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in den Haushalt 2019 Mittel für die Errichtung von öffentlichen WC-Anlagen in allen drei Ortsteilen einzustellen und den Bau dieser Anlagen unverzüglich umzusetzen, damit diese WCs zur Feriensaison 2019 in Betrieb gehen können.

6. Antrag des Ortsbeirates Ferch – Mittelübertragung Ortsbudget

Herr Büchner erläutert den Antrag. Der OBR Ferch unterstützt diese Vorgehensweise.

Frau Lietz gibt zu bedenken, dass die Mittel den Ergebnishaushalt betreffen. Sie wird den Antrag prüfen.

Beschluss-Nr.: 18-11-78

Der OBR Ferch stellt den Antrag, die aus dem Ortsbudget nicht verbrauchten HH-Mittel 2018 in das HH-Jahr 2019 zu übertragen, und zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Der Ortsvorsteher informiert u.a. zu folgenden Themen :

In seinem Bericht wollte Herr Büchner eigentlich über neue Erkenntnisse und Fortschritte bei der Umsetzung der im HH 2018 der Gemeinde Schwielowsee geplanten investiven Maßnahmen berichten. Leider hat sich seit der letzten Sitzung nicht viel getan. Weder haben wir eine Planung für den Hohen Weg, eine Planungsgrundlage für den Parkplatz am Campingplatz, keinen Löschbrunnen bei der Feuerwehr, keinen Schallschutz am Jugendclubgebäude. Lediglich bei den kleinteiligen touristischen Maßnahmen ist nun Bewegung zu erkennen.

Herr Büchner verweist auf den Bericht der Bauverwaltung zum Stand der geplanten Maßnahmen in 2018. Festzustellen bleibt, dass die Gemeinde wieder Verpflichtungsermächtigungen in Millionenhöhe in den Haushalt 2019 transferieren muss. Dies ist nun schon seit einigen Jahren leider die Regel.

Es bleibt zu hoffen, dass wir in 2019 eine Umsetzung der Maßnahmen nun endlich realisieren können. Die in der letzten OBR-Sitzung festgelegten Maßnahmen für 2019 bleiben nach wie vor auf der Agenda des Ortsbeirates. Dabei haben wir die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Zu den positiven Dingen im Ort.

Die Vollsperrung der Kreisstraße zwischen Seddiner See nach Ferch ist aufgehoben.

Für den Jugendclub Ferch konnten wir mit Herrn Krüssmann einen erfahrenden Betreuer gewinnen. Ein Konzept wurde der Verwaltung vorgestellt. Nun muss noch über Umfang und Aufwandsentschädigung der Betreuung entschieden werden.

Das neue Gebäude des Fördervereins der FF-Ferch konnte seiner Bestimmung übergeben werden. Beim diesjährigen Kürbisfest wurde die offizielle Freigabe gefeiert. Auch hier noch mal der Dank an die Kammeraden, Förderer und Baufirmen.

Am 13.09.2018 erfolgte die Anwohnerversammlung zum Ausbau „Platzgestaltung Neue Scheune“ Die Anregungen und Wünsche werden in die Ausführungsplanung aufgenommen, und wenn möglich umgesetzt.

An fast allen Bushaltestellen im Ort sind elektronische Informatoren aufgebaut worden. Diese zeigen in Echtzeit die Ankunft des Busses an.

Termine : 11.11.2018 Schlüsselübergabe der BM an den FKC
Jugendclub: Konzept von Herrn Krüssmann wurde an die Verwaltung übergeben

Herr Coste fragt nach der Möglichkeit, ob die Fassadenfront am neuen Fördervereinsgebäude (Feuerwehr) künstlerisch gestaltet werden könnte.

Herr Büchner teilt mit, dass die Gestaltung über die E.dis geprüft werden soll (analog E.dis Stationen).

Herr Coste fragt nach dem Sachstand „Buche im Mühlengrund“. Herr Büchner antwortet, dass er sich mit Herrn Gluba in Verbindung setzen wird. Derzeit gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Keine weiteren Hinweise und Anfragen vom OBR Ferch.

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 07.11.2018

1. Beschlussfassung zum Ausbauprogramm „Straßenbau des Fasanenweges“

Herr Schulz, Büro PST, Werder/Havel erläutert umfangreich die Vorschläge.

Herr Neeck, Anlieger Fasanenweg, weist daraufhin, dass der Bau der Straße ohne Borde fachlich falsch ist.

Herr Schiffmann antwortet, dass aus seiner fachlichen Sicht die Borde und die Entwässerung sinnvoll sind. Er fragt nach dem umlagefähigen Anteil. 119T€ sind umlagefähig. Ist eine Mittenentwässerung möglich? Herr Schulz informiert, nur bei Pflasterung wäre das möglich. Ist die Stützwand unbedingt erforderlich? Herr Schulz informiert, nicht unbedingt und ergänzt, dass in dem Bereich des Schmerberger Weges oberflächlich rein entwässert wird und dass am Anfang des Fasanenweges auch eine Entwässerung unbedingt notwendig ist.

Herr Obst, Anlieger Fasanenweg teilt mit, dass er eindeutig für eine Regenentwässerung und Bordeinfassung ist, aber warum muss auch ein Großteil der Reinigungsanlage von den Anwohnern mitgetragen werden? Herr Schulz informiert, dass die Anlage nur für den Fasanenweg ausgelegt wird und von der UNB gefordert wird. Wenn der Schmerberger Weg in Gänze angeschlossen wird, gibt es eine neue Ausbaustufe.

Herr Schiffmann fragt an, mit welcher Tiefenlage die Alternativberechnung Entwässerung im Fasanenweg gerechnet wurde? Herr Schulz teilt mit, ca. 1,2-1,5m.

Frau Hohmuth (Anliegerin Fasanenweg) fragt an, ob die Stützwände nicht weggelassen werden könnten?

Frau Ladner sieht sich nicht in der Lage zu beurteilen, welche Variante die Richtige ist und würde das an den IEA delegieren wollen. Herr Schiffmann plädiert aus fachlicher Sicht dringend für die Borde und Regenentwässerung. Wenn man etwas einsparen möchte, dann sollte man die Stützwände weglassen. Wichtig ist ihm, dass die Umlage auf die Anwohner erträglich gestaltet wird. Herr Dallorso merkt an, dass die Stützwände nur erforderlich sind, weil der dortige Anwohner das Gelände stark aufgeschüttet hat. Wir errichten als Gemeinde für einen Privatmann eine Stützmauer, die er eigentlich zu errichten hätte. Frau Murin teilt mit, dass dies nach Prüfung der Bauunterlagen (Prüfung Höhenangaben) und Vorortbesichtigung nicht bestätigt werden kann und von der Bauverwaltung auch nicht nachweisbar in den Bauakten ist.

Ergebnis der Diskussion:

Der Ortsbeirat Caputh gibt nachfolgende Empfehlung für die Beratung in den weiteren Fachausschüssen und Gemeindevertretung: Der OBC unterstützt die Variante 1 des Ausbaus mit 8cm Asphalt, Borden und kompletter Regenentwässerung und bittet um Prüfung, ob Stützwände erforderlich sind.

Die Variante 2 soll alternativ im IEA vorgestellt werden. 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

2. Beschlussvorlage bezüglich der Bildung eines selbständigen Ortsteils „Flottstelle“

Es erfolgen keine Nachfragen.

Frau Tauber ist bei der Abstimmung nicht im Raum.

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Flottstelle Caputh nicht als einen verwaltungsrechtlich selbstständigen Ortsteil innerhalb der Gemeinde Schwielowsee mit einem gewählten Ortsbeirat, der die Interessen der Flottsteller in demokratischen Entscheidungsprozess vertritt und wahrnehmen wird, anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung hinsichtlich der Forderung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den gesamten Bereich der Flottstelle

Frau Tauber ist wieder anwesend. Es erfolgen keine weiteren Nachfragen.

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Forderung zur Schaffung planungsrechtlich gesicherter Grundlagen für die gesamte Flottstelle (Anlage 1) sowie die Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen, zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zum Antrag auf Zahlung einer Ablösumme für 3 PKW Stellplätze im Zusammenhang mit dem Stellplatznachweis für das Baugenehmigungsverfahren Umnutzung Asylbewerberheim zum Wohn- und Geschäftshaus (chem. Goldener Anker)

Es erfolgt eine Diskussion.

Frau Ladner fragt an, wie oft denn eigentlich Stellplätze abgelöst wurden in Caputh und bittet um Ergebnisse. Frau Murin informiert, dass sie das recherchieren wird. Es erfolgt dann eine Zuarbeit.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt: Gemäß Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 16.12.2016, rechtskräftig seit 25.01.2017, ist das Vorhaben dem Gebietsteil 1 zuzuordnen. Der Ablösebetrag je Stellplatz beträgt 4.490,- €. Für die 3 abzulösenden Stellplätze verpflichtet sich die Bauherrin **Dreizehntausendvierhundsiebzig Euro** an die Gemeinde zu zahlen. Der Stellplatzablösevertrag ist im Entwurf der Beschlussvorlage beigefügt, **siehe Anlage 1**.

Die Bauherrin erhält durch die Zahlung des Ablösebetrages weder einen Anspruch auf Herstellung öffentlicher Stellplätze, auf Übertragung des Eigentums noch auf Benutzung der von der Gemeinde hergestellten oder noch herzustellenden öffentlichen Parkplätze.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

5. Informationsvorlage Einbahnstraße in der Ziegelstraße, OT Caputh

Frau Ladner regt an, doch erst mit den Einwohnern zu reden.

Herr Schiffmann merkt an, dass er die Vorgehensweise, zuerst die OB-Mitglieder fachlich zu informieren und dann mit den Bürgern zu reden, für richtig hält, damit man auch fundiert Auskunft geben kann. Er ist kein Freund von Einbahnstraßen, da diese immer zu mehr Verkehr führen. Es wird das Parkplatz-Problem auch nicht lösen. Wer sind denn eigentlich die Fremdarker in dem Gebiet? Herr Günsche erhält Rederecht. Er teilt mit, dass dies Angestellte der umliegenden Büros sowie Lehrer der Schule sind. Er regt an, das bepflanzte Dreieck vielleicht noch als Parkfläche freizugeben.

Herr Dallorso hinterfragt die Ausschließungsgründe aus § 45. Frau Hoppe verliest den Paragraphen (§ 45, Straßenverkehrsordnung) und Herr Dallorso fasst zusammen, das somit die Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Herr Ufer führt aus, dass der Verkehr durch die Einbahnstraße sich in der Strasse der Einheit verstärken würde, was nicht gewünscht sein kann.

Ergebnis Ortsbeirat Caputh:

Der OB Caputh lehnt die Einbahnstrassenregelung ab.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgK Verf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2018/2019

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Information zur Abwasserentsorgung Stichstraße Weinbergstraße und Bahnstraße und Sicherung Grubenentleerung (Tischvorlage)

Den Anwesenden liegt eine umfangreiche Tischvorlage zu den Ergebnissen zur Sicherung der Grubenentleerung (Fäkalien) ab 01.01.2019 vor. Frau Lietz erläutert den Inhalt. Die Grubenentleerung ist ab 01.01.2019 gesichert. Es erfolgt noch eine Information für alle Bürger im Amtsblatt. Des Weiteren wird die Erschließung der Stichstraße Weinbergstraße und der Bahnstrasse in 2019 für den Haushalt vorbereitet. In 2019 soll eine Entscheidung zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserentsorgung der OT Caputh und Geltow getroffen werden.

8. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung im Budget – Vereinsförderung des Ortsbeirates Caputh

Es erfolgt eine Diskussion zu den Vorschlägen.

Frau Tauber kann nicht nachvollziehen, warum z.B. der Männerchor jetzt noch 1000€ bekommt und nicht z.B. die neu entstandenen Wünsche aus dem Beteiligungstag anteilig erfüllt werden.

Der Ortsvorsteher erläutert, dass das Budget der AWO nicht ausreicht, um die Weihnachtsfeier für die älteren Bürger (Senioren) zu finanzieren. Beim Steppke e.V. sollen Bewegungsspielgeräte angeschafft werden, wofür im Haushalt keine Mittel eingestellt sind. (Neubau Buddelkasten, neue Pklexergeräte). Der Weihnachtsmarkt wird federführend vom Männerchor organisiert, wofür die Gelder benötigt werden. Er verweist, dass diese 3 Vorschläge grundsätzlich der Allgemeinheit dienen, Senioren, Kinder und Weihnachtsmarkt für alle Bürger.

Frau Ladner findet es ungerecht, dass einige Vereine nicht ihr volles Budget bekommen und andere, die vielleicht am lautesten Trommeln, noch Gelder bekommen.

Frau Tauber möchte den Eindruck vermeiden, das man nur auf die Fähre kommen muss, um sein Budget voll zugesagt zu bekommen.

Der Ortsvorsteher weist dies in aller Entschiedenheit zurück. Er ist auf die Vereine zugegangen und nicht umgekehrt. Er hat sich ausführlich Gedanken dazu gemacht und seiner Meinung nach gerecht aufgeteilt.

Herr Ufer kann den Vorschlag in allen Punkten mittragen. Der OB Caputh hat dem Ortsvorsteher dieses Verfügungsbudget eingeräumt. Die Diskussion hierüber empfindet er als nicht nachvollziehbar/überflüssig und ist entsetzt über einige Bemerkungen der Ortsbeiratsmitglieder.

Beschluss-Nr.: 18-11-79

Der Ortsbeirat Caputh beschließt aus dem Budget Verfügungsmittel Ortsvorsteher, geplant 2.000 Euro, wie folgt eine Zuwendung zu verteilen:

1. 500,- Euro an die Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Caputh,
2. 500,- Euro an den Steppke e.V.
3. 1.000,- Euro für den Weihnachtsmarkt am Gemünde an den Männerchor „Einigkeit“ Caputh e.V. auszureichen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

9. Antrag der CDU/FDP/UBS-Fraktion: Öffentliche WCs für alle 3 Ortsteile schaffen

Herr Abel-Wiedemann stellt das Konzept vor.

Herr Schiffmann führt ergänzend zum Antrag aus, dass dieses Thema schon lange auf dem Tisch liegt und auch eine Notwendigkeit im Rahmen der Erholungsortentwicklungskonzeption ist. Er ist dafür dieses Thema endlich mal anzugehen. Wenn es jetzt eine Lösung gibt, die die Gemeinde gering belastet, sollte man das machen. Herr Lietz hinterfragt, was denn mit der Toilette am Imbiss der Weissen Flotte ist und warum diese Toilette nicht wie geplant öffentlich ist. Frau Hoppe führt aus das eine öffentliche Toilette 24h/7 Tage geöffnet sein muss und das war dort nie geplant. Die Toilette an der Weißen Flotte ist auch zukünftig wichtig aber die Bedarfe sind viel höher und es liegen seit Jahren die Beschwerden der anliegenden Gastronomen vor mit der Bitte einer weiteren Einrichtung einer öffentlichen Toilette.

Herr Grunow verweist aus eigener Erfahrung, dass dies notwendig ist. Frau Ladner möchte gerne mehr zu den Kosten wissen. Herr Abel-Wiedemann teilt mit, dass die Kosten noch weiter untersetzt werden.

Über den Beschlussvorschlag der lautet:

„Die CDU/FDP/UBS Fraktion bittet um Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 19.12.2018 wie folgt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in den Haushalt 2019 Mittel für die Errichtung von öffentlichen WC-Anlagen in allen drei Ortsteilen einzustellen und den Bau dieser Anlagen unverzüglich umzusetzen, damit diese WCs zur Feriensaison 2019 in Betrieb gehen können.“

wird nicht abgestimmt. Der Beschlusstext sollte geändert werden.

Der OB Caputh gibt folgendes Votum ab:

Der Ortsbeirat Caputh unterstützt grundsätzlich die Errichtung von öffentlichen WCs in den 3 Ortsteilen. Der Ortsbeirat bittet um weitere Prüfungen hinsichtlich der Finanzierbarkeit solcher Anlagen.

7 Jastimmen, 1 Enthaltung

10. Strandbad

Frau Tauber führt die Diskrepanzen zum ursprünglichen ersten Entwicklungskonzept aus.

Herr Schiffmann erläutert, dass es sich um einen Erbbaurechtsvertrag handelt, der wie Eigentum zu bewerten ist. Der Erbbauehmer ist frei in seinen Entscheidungen. Die einzige Möglichkeit würde in einer Kündigung des Vertrages bestehen, wobei bei den bestehenden Bestandsbauten eine immense Entschädigung von der Gemeinde fällig wäre. Das muss sich die Gemeinde sehr genau überlegen

Herr Grunow hat schon oft mit Fam. Kablitz gesprochen über einzelne Problemstellungen. Bei den Eintrittspreisen orientiert er sich an den Preisen der Potsdamer Bäder. Seine Empfehlung ist, Fam. Kablitz nochmals in den OB Caputh einzuladen
Frau Tauber denkt, dass die 6,50€ Eintritt nur dazu dienen, die Caputher fernzuhalten.

Herr Grunow möchte Fam. Kablitz in die nächste Beratung des OB Caputh einladen, um mit ihm das Gespräch und eine Einigung zu erzielen. Die Ortsbeiratsmitglieder bitten so zu verfahren.

11. Kita/Schule

Frau Hoppe berichtet:

Der Umzug in das Haus IV - Dachgeschoss hat reibungslos geklappt und sie bedankt sich bei allen Eltern und Erziehern die geholfen hatten, diese Herausforderung umzusetzen. Alle Baumaßnahmen am Kitastandort konnten ebenfalls rechtzeitig abgeschlossen werden. Es gibt keine Probleme bei der Essensversorgung im Haus 4 der Kitakinder und der Erstklässler. Es gab einen Tag der offenen Tür (Willkommenstag am 24.08.2018) und alle konnten die Abläufe anschauen und Fragen stellen. Die Lehrer haben bestätigt, dass es keinen störenden Lärm gibt. Im nächsten Schuljahr werden im DG Haus IV, nach heutigem Stand, max. 40 Kinder untergebracht. Auch die Eltern haben mehrfach im letzten Kitaausschuss/ Elternkonferenz ihren Dank an die Erzieher/Lehrer ausgesprochen und mitgeteilt, dass die Probleme, welche befürchtet wurden, nicht eingetreten sind.

12. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Caputh am 22.08.2018

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen:

- Umbau barrierefreie Bushaltestellen
- Schmutzwasserbeseitigung Stichweg Weinbergstraße und Bahnstraße
- Vhg / iKb Schule Caputh – Bedarfsuntersuchung
- LSG Ausgliederung / Zustimmungsverfahren innerhalb des LSG
- Caputher Graben
- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- Fasanenweg
- Radwegbrücken zw. Ferch und Flottstelle
- Baumaßnahme Einsteinstraße in Caputh
- Caputher Gemünde
- Weihnachtliche Beleuchtung in den 3 Ortsteilen
- Fußgängerüberweg REWE
- Flottstelle Tempo 50
- Verkehrsschau

13. Der Ortsvorsteher informiert zu nachfolgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

Fahrradsonntag, Bürgermeisterwahl, Eröffnung Strasse nach Potsdam, Festveranstaltung 1025 Jahre Geltow, Sängerbund Geltow

Ergebnisse aus der Gemeindevertreterversammlung am 26.09.2018:

Beschlüsse zum technischen Personal für KITA's und Schulen, Ausschreibungen stellv. IKB-Manager für VHG Caputh und Geltow, Ankauf Grundstück für KITA (am Standort der Bundeswehr) in Geltow, Ausbau Schmerberger Weg.

gez.: K. Grunow
Ortsvorsteher Caputh

Hinweise aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Verbesserung der touristischen Infrastruktur / Gestaltung von Freizeitangeboten in Ferch

Im Herbst 2018 baut die Gemeinde Schwielowsee die touristische Infrastruktur in Ferch weiter aus. Gemeinsam mit dem Ortsbeirat wurden sechs Standorte ausgewählt, auf denen je nach Standort Fitness Outdoorgeräte, Wetterschutzhütten oder Fahrradbügel errichtet werden. Dieses Projekt wird durch Zuwendungen des Landes Brandenburg im Rahmen der EU-Förderung ELER zur Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert.



Auf der Seewiese werden vier Outdoor Fitnessgeräte (Twister, Station, Leg Press, Airwalker) und drei Fahrradbügel eingebaut. Wetterschutzhütten inklusive Tisch und Sitzmöglichkeiten werden auf dem Denkmalplatz in Kammerode, auf der Feuerwehriese Am Sonnenhang und auf dem Parkplatz an der Fercher Straße / Mittelbusch aufgestellt. Zusätzlich werden auf dem Denkmalplatz drei Fahrradbügel eingebaut. Weiterhin werden am Landhaus / Strandbad Ferch und am Haus am See / Uferpromenade Ferch drei Fahrradabstellmöglichkeiten errichtet.

Durch diese Maßnahmen wird das schon bestehende Angebot für Wander-, Rad- und Wassertouristen aufgewertet. Neben dem touristischen Aspekt, tragen die Maßnahmen jedoch auch zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes für den Ort bei.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter:
www.eler.brandenburg.de
ec.europa.eu/agriculture.de

gez.: K. Murin
Leiterin Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Versteigerung von Fundfahrrädern

Das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit informiert darüber, dass aktuell Fahrräder aus dem Fundbüro öffentlich versteigert werden. Für diese Fundsachen fand sich über ein halbes Jahr lang kein Eigentümer. Die Gegenstände werden auf der Internetseite des Hauptzollamtes <https://www.zoll-auktion.de/auktion/> versteigert. Einen Link zu der Internetseite finden sie auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee.

Winterdienst

Der Winter kommt!

Der Winter steht vor der Tür. Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möchten wir an die mit Schnee und Glätte einhergehenden gemeinsamen Aufgaben erinnern. Der Winterdienst für die Fahrbahnen wird durch die Gemeinde Schwielowsee in allen drei Ortsteilen sichergestellt. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde folgende Firma beauftragt:

Ruwe GmbH
Warschauer Straße 38
10243 Berlin
Tel. 03329-63477340

Das Räumen von Schnee auf Geh- und Radwegen zählt zu den Anliegerpflichten. Des Weiteren ist auch jeder Anlieger dazu verpflichtet bei Glätte vor seinem Grundstück die Streupflicht zu erfüllen. Beim Thema streuen möchten wir auch gleichzeitig darauf hinweisen die Umwelt zu schonen, indem Sie auf Salz oder sonstige auftauende Stoffe verzichten. Sollte kein Geh- oder Radweg vor ihrem Grundstück vorhanden sein, ist es notwendig einen 1,50m breiten Streifen Eis- und Schneefrei zu halten, um für jeden Anwohner ein sicheres Vorankommen in der Gemeinde zu gewährleisten.

Genaue Informationen entnehmen Sie bitte der Straßenreinigungssatzung zuzüglich des Straßenverzeichnisses auf unserer Homepage der Gemeinde Schwielowsee unter www.schwielowsee.de.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine schöne Winterzeit.

gez.: S. Glau
 Sachgebietsleiterin
 Ordnung und Sicherheit

Wasser- und Abwasserzweckverband
 Werder-Havelland
 Die Verbandsvorsteherin



Ablesung der Wasserzähler im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland und Hinweis auf die beabsichtigte Umstellung auf monatliche Abschlagszahlungen

Werte Kundinnen und Kunden, auch in diesem Jahr erhalten Sie zur Durchführung der Selbstablesung der Wasserzähler mit der Post ein Anschreiben inklusive einer perforierten Selbstablesekarte mit der Bitte, ihren Wasserzählerstand zu melden. Anschließend haben sie wie gewohnt verschiedene Möglichkeiten, ihren Verbrauch zu melden: Die Ablesekarte kann ausgefüllt zurückgesendet oder der Stand kann telefonisch bzw. per E-Mail/Fax gemeldet werden.

Als zusätzlichen Service bieten wir wieder die komfortable und zeitsparende Onlineablesung an. Diese können Sie nach Erhalt des o. g. Schreibens jederzeit online nutzen und sparen sich den Weg zum Briefkasten. Sie rufen vielmehr über die Internetseite des WAZV (www.wazv.de) das Portal Onlineablesung auf und haben die Möglichkeit, auf schnellstem Wege und bequem vom heimischen PC oder mobil von Smartphone und Tablet aus Ihren Zählerstand an die Verwaltung zu übermitteln. Sie benötigen lediglich Ihre Kundennummer oder Ihren Nachnamen sowie Ihre Zählernummer(n). Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt und für Dritte nicht einsehbar über eine gesicherte Internetverbindung übertragen. Der WAZV bedankt sich bereits im Voraus für die Mitwirkung und bittet um termingerechte Erledigung.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass wir auf vielfa-

chen Wunsch unserer Kunden sowie zur Optimierung betriebsinterner Prozesse **ab 2019** beabsichtigen, die Zahlungsweise für unterjährige Abschlagszahlungen von bisher zweimonatliche auf **monatliche Abschlagszahlungen** umzustellen. Bisher gab es fünf Abschlagszahlungen, die jeweils zum 15.03., 15.05., 15.07., 15.09. und 15.11. zur Zahlung fällig waren. Zukünftig wird der WAZV insgesamt zehn Abschlagszahlungen erheben, die jeweils zum 15. der Monate März bis Dezember fällig werden. Im Januar und Februar werden keine Abschlagszahlungen angefordert, da in diesen Monaten die jährliche Endabrechnung erstellt und fällig wird. Auf Grundlage dieser Endabrechnung wird die Höhe der Abschläge jedes Jahr neu festgesetzt. Die neuen Fälligkeitstermine für das Jahr 2019 können der Jahresendabrechnung für das Jahr 2018 entnommen werden, die Mitte Januar 2019 versendet wird.

Bei Kunden, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Abschlagsbeträge automatisch zu den neuen Abschlagsterminen von Ihrem Bankkonto abgebucht. Kunden, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir, eventuelle Daueraufträge bei der Bank entsprechend zu ändern.

Bei Fragen rund um die Ablesung Ihres Wasserzählers sowie zur Umstellung stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 03327 7375-17/-12 oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

gez.: Gärtner
 Geschäftsführerin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Steuersätze der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2019 werden gegenüber dem Jahr 2018 nicht geändert. Wie bereits mit den versendeten Bescheiden mitgeteilt wurde, haben diese Steuerbescheide für die Folgejahre Gültigkeit. Sie gelten solange, bis ein neuer Bescheid erlassen wird. Die entsprechenden Fälligkeitstermine sind den letzten Bescheiden zu entnehmen. Auf einen erneuten Versand der Steuerbescheide in 2019 wird daher verzichtet.

Der Erlass der Bescheide 2019 für die
 Grundsteuer A
 Grundsteuer B
 Zweitwohnungssteuer
 und für die Hundesteuer
 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Bezüglich der Grundsteuer A und B gelten die Bescheide mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 122 Abs. 4 der Abgabenordnung als bekanntgegeben. Bezüglich der Zweitwohnungssteuer und der Hundesteuer tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn den Steuerpflichtigen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bescheide Einspruch einlegen. Die Zweitwohnungs- und Hundesteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen die Bescheide Widerspruch einlegen. Der Einspruch bzw. Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, einzulegen.

Im Auftrag
 gez.: U. Lietz
 Leiterin Fachbereich Finanzen

Baubgangsstatistik 2018 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des

Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur

Baubgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Abfallratgeber und Tourenplan 2019 geht in den Versand

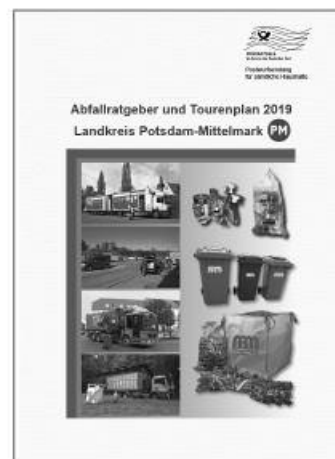
Der Abfallratgeber und Tourenplan 2019 für den Landkreis Potsdam-Mittelmark wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte und Betriebe als Postwurfsendung durch die Deutsche Post AG verteilt.

Inhaltlich gibt er Ihnen wieder einen aktuellen Überblick über alle wesentlichen und wichtigen abfallwirtschaftlichen Belange, Termine und Hinweise.

Die Zustellung dieser Sendung erfolgt im Zeitraum vom 26.11.2018 bis 07.12.2018.

Wer nach dem 07.12.2018 immer noch keinen Abfallratgeber für das Jahr 2019 erhalten hat, kann diesen bei der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH in Niemeßk anfordern. Die Kontaktdaten sind dem aktuellen Abfallgebührenbescheid zu entnehmen.

Alternativ können alle im Abfallratgeber enthaltenen Informationen auch online unter www.apm-niemeßk.de abgerufen werden.



Weitere wichtige Information!

Am Mittwoch, den 28.11.2018, bleiben die folgenden APM- Wertstoffhöfe aufgrund einer Weiterbildung der dortigen Mitarbeiter/-innen geschlossen.

- 14513 Teltow, Ruhlsdorfer Str. 100
- 14542 Werder, Hans-Grade-Str. 1
- 14823 Niemeßk, Bahnhofstraße 18

Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass an diesem Tag keine Abnahme von Abfällen an o.g. Wertstoffhöfen erfolgen kann.

Die APM-Mitarbeiter(inne)n bitten diesbezüglich um Verständnis.

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) und entsprechend der Mustergebührenordnung des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat

der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Geltow
in der Sitzung vom 07.11.2018
für den Friedhof nachstehende

Friedhofsgebührenordnung

erlassen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen auf 20 Jahre.

§ 2 Gebührentarife

1.	Grabberechtigungsgebühren	in Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts je Jahr:	
1.1	Erdwahlgrabstätten	
1.1.1	Einfache	22,10
1.1.2	Doppelte	27,40
1.2	Urnenwahlgrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabstätte	
1.2.1	Urnenwahlgrabstätten der Größe von 1 m ² für bis zu 4 Urnen	17,70
1.2.2	Urnenwahlgrabstätten der Größe von 0,50 m ² für bis zu 2 Urnen	15,00
1.3	Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer von 20 Jahren einschließlich Grabplatte, Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger	
	Urnengemeinschaftsgrabstätte 1	1.641,00
1.4	Sonderregelung	
	Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1, und 1.2 erhoben.	
2.	Bestattungsgebühren	
2.1	Erdbestattung	
2.1.1	Werktags mit 4 Trägern	596,00
2.1.2	Samstags mit 4 Trägern	713,00
2.1.3	Werktags mit 6 Trägern	654,00
2.1.4	Samstags mit 6 Trägern	801,00
2.2	Urnenbeisetzungen	
2.2.1	Werktags	245,00
2.2.2	Samstags	319,00
3.	Grabmale, Grabstätteninventar, Einfassungen und Bänke	
3.1	Zustimmung zur Errichtung	
3.1.1	von stehenden Grabmalen (einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
3.1.1.1	bis zu einer Breite von 0,50 m	247,00
3.1.1.2	bis zu einer Breite von 0,80 m	423,00
3.1.1.3	bis zu einer Breite von 1,40 m	600,00
3.1.1.4	bei einer Breite von mehr als von 1,40 m	1.113,00

3.1.2	von liegenden Grabmalen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechts)	
3.1.2.1	bis zu einer Größe von 0,50 m ²	110,00
3.1.2.2	bis zu einer Größe von mehr als 0,50 m ²	170,00
3.1.3	von Stelen (freistehender Pfeiler mit Relief oder Inschrift ab 1,00 m bis 2,50 m Höhe bei einem Durchmesser bis zur Hälfte seiner Höhe, mindestens jedoch einem Drittel seiner Höhe, einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	423,00
3.1.4	von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	11,00
3.1.5	von Hockern, Bänken und anderen Sitzgelegenheiten (einschließlich regelmäßiger Standsicherheitskontrollen)	586,00
3.1.6	von Laternen und Vasen mit Sockel von mehr als 35 cm Durchmesser (einschließlich regelmäßiger Standsicherheitskontrollen)	233,00
3.1.7	von Pflanzschalen von mehr als 35 cm Durchmesser einschließlich regelmäßiger Standsicherheitskontrollen)	233,00
3.1.8	von Einfassungen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes), der laufende Meter:	2,30
3.2.	Sonderregelungen	
3.2.1	Anordnung bei mangelnder Verkehrssicherheit oder gesetzeswidrigem Zustand von Grabmalen und Grabstätteninventar gemäß § 40 Abs. 4 Satz 2 Friedhofsgesetz ev.	27,60
3.2.2	Beräumung und Entsorgung von Grabmalen bzw. Grabstätteninventar, gemäß § 40 Abs. 2 Satz 3 und § 40 Abs. 4 Satz 6 Friedhofsgesetz ev., wenn Grabmale oder Grabstätteninventar ohne Zustimmung oder abweichend von der Zustimmung des Friedhofsträgers errichtet oder verändert worden sind oder wenn Grabmale oder Grabstätteninventar nicht verkehrssicher sind: Verwaltungsgebühr Zzgl. der den Gebührentatbeständen aus 3.1 nach Größe entsprechenden Gebühr	27,60
3.2.3	Standsicherheitsprüfung bzw. Standfestigkeitskontrolle bei Verlängerung des Nutzungsrechts an Grabstätten mit stehenden Grabmalen, Stelen und Hockern und dergleichen, wobei bei gleichzeitigem Vorhandensein von stehenden Grabmalen oder Stelen einerseits und Hockern und dergleichen andererseits auf einer Grabstätte die Gebühr nur einmal anfällt, je Jahr	1,70
3.3	Zustimmung zur Veränderung oder zum Austausch von Grabmalen und sonstigen Grabeinrichtungen nach den Tarifstellen gemäß 3.1 bei gleichbleibenden Maßen	
4.	Ausbetten, Umsetzen, Versenden	
4.1	Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	816,00
4.2	Ausbetten einer Urne auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	122,00
4.3	Wiederbestattung einer ausgebetteten Leiche oder von deren Überresten Entsprechend der Gebühr nach den Tarifstellen gemäß 2.1	
4.4	Wiederbestattung einer ausgebetteten Urne Entsprechend der Gebühr nach der Tarifstelle 2.2	
4.5	Übersenden einer Urne	122,00
5.	Einzelleistungen	
5.1	Merkschild aufstellen nach erfolglosem Fristablauf nach Aufforderung zur Nennung der Daten gemäß Friedhofssatzung	57,10
5.2	Zulassung auf Antrag von Gewerbetreibenden	
5.2.1	je Jahr	8,20
5.2.2	Ablehnung oder Widerruf einer Zulassung Sowie Untersagung der gewerblichen Tätigkeit	55,30

5.3	Nutzungsrecht	
5.3.1	Verwaltungsgebühr bei Verlängerung (incl. Aktualisierung der Daten und ggf. mit Übertragung des Nutzungsrechts)	16,50
5.3.2	Zustimmung zur Übertragung (ohne Verlängerung des Nutzungsrechts)	11,00
5.4	Ersatzvornahme zur Pflege einer Grabstätte gem. § 37 Abs. 2 Friedhofs-gesetz ev. (einschließlich einmaliger Unkrautbeseitigung, Aufbringen von Erde, Anlegen einer bodenbedeckenden Begrünung und Wässern der Grabstätte)	
5.4.1	Erdwahlgrabstätte	
5.4.1.1	Doppel	565,00
5.4.1.2	Einzel	309,00
5.4.1.3	Bei abweichender Größe	
	Verwaltungsaufwand und Wässern der Grabstätte	109,00
	Zzgl. Herstellungsaufwand und -pflege je m ²	73,00
5.4.2	Urnwahlgrabstätten	
5.4.2.1	der Größe bis 1 m ²	182,00
5.4.2.2	der Größe bis 0,50 m ²	145,00

§ 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Geltow, den
08.11.2018

gez.
Annette Fannrich
Vorsitzende des Gemeindegemeinderates

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Giesemann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-
Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)